

Der Bürgermeister der Gemeinde Wittnau
Beschlussvorlage



Öffentlich

Nichtöffentlich

Amt:	Hauptamt	Az.	207.63	Datum der Sitzung	15.05.2023
Bearbeiter/In	Frau Bickel				

Nr. 21/2023

Betreff:

Vergabe der Schul- und Kita-Verpflegung in der Gemeinde Wittnau

➤ **Beratung und Beschlussfassung**

Eilentscheidung gemäß § 43 GemO

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet
Finanzielle Auswirkungen

ja
 ja

ja mit Einschränkungen

nein
 nein

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die Lieferung der Schul- und Kindergartenverpflegung an die ..., ... zum Preis von ...€ zu vergeben.

Sachverhalt:

Bisher liefert die Metzgerei Schmidts Wurstlädele aus Wittnau das Schulessen an die Franz-Xaver-Klingler Grundschule und den Kindergarten. Das Essen wird frisch für die Kinder gekocht und von Mitarbeitern der Gemeinde Wittnau ausgegeben. Die Essensausgabe, die Reinigung des Geschirrs und der Räumlichkeiten im Vereinshaus und im Kindergarten werden von den Mitarbeitern der Gemeinde übernommen.

Mit GR-Beschluss vom 19.12.2022 hat der Gemeinderat beschlossen, die Lieferung neu auszuschreiben. Daher wurden sechs Cateringfirmen aufgefordert ein Angebot abzugeben.

Die Angebotsaufforderung zur Kita- und Schulverpflegung wurde gemäß Beratung und Beschlussfassung zu den Ausschreibungskriterien vom 19.12.2022 (V-GR 70/2022) eingeholt. Die Verwaltung hat die von den Elternbeiräten zugesandten Ergebnisse der Umfrage zur Mittagverpflegung, wie vom Gemeinderat gewünscht, mit einbezogen.

Die ausgeschriebenen Betriebe sind über vertragliche Verpflichtungen aufgefordert, ihre Eignung nachzuweisen. Die Anforderung an die Eignung sind Mindestbedingungen, die die Bieter erfüllen müssen (z.B. Bekämpfung Schwarzarbeit, Mindestlohn, berufliche Qualifikation, Hygienekonzept etc.)

Vergabebedingungen sind die Eignung der Teilnehmer, sowie die nachfolgenden Zuschlagskriterien:

- Das Wertungskriterium **Preis** bestimmt sich nach der Kategorie Preis pro Menü. Für die Kinder der Kleinkindgruppe gilt die Annahme, dass geringere Portionen verzehrt werden. Daher ist der Preis geringer zu berechnen.
- Verwendung **regionaler Produkte**.
- Verwendung von mind. 20% **biologischer Zutaten**.
- Kriterium **Nachhaltigkeit und CO2-Einsparung**: Anfahrtsweg/ Wegstrecke; Anlieferungsfahrzeug; Antriebsenergie:

Bei der Auswertung wird

- der Preis mit 70 %;
- die Zubereitung mit regionalen Zutaten mit 15 %,
- der Anteil mit mind. 20% biologischen Zutaten mit 10 % und
- der Anfahrtsweg/ Antriebsenergie mit 5 % (kürzeste Wegstrecke und Anlieferung mit dem Fahrrad/ Lastenfahrrad oder mit einem E-Fahrzeug) bewertet.

Die vertragliche Bindung für die Belieferung mit Mittagsmahlzeiten soll ab 01. September 2023 auf ein Jahr mit der Verlängerungsoption um weitere drei Jahre erfolgen.

Die Angebotsfrist für ein verbindliches Angebot endet am 11. Mai 2023.

Das Ergebnis wird dem Gemeinderat vorgetragen.